Ergebnisprotokoll[1]

16. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:
02.07.2010, 09:30 – 14:30
Ort:
GTS/SIR, Schillerstraße 25, 5020 Salzburg

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (**Beilage 1**)

SCHRÖTTER begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor.

TOP 1: Qualität der Entscheidungsfindung im Begleitausschuss

Anlässlich der Diskussionen beim letzten Begleitausschuss werden von einigen KSG-Mitgliedern die Abstimmungsmodalitäten bei der Projektgenehmigung in Frage gestellt. In der Geschäftsordnung sind diese jedoch klar festgelegt und wären nur einvernehmlich zu ändern, was nicht zu erwarten ist.

Als eine Art Bewusstseinsbildung ist im Rahmen der nächsten Sitzung des Begleitausschusses ein Workshop zum Thema „Qualitäts-Coaching“ geplant, der von INTERACT abgehalten werden wird. Dabei soll anhand von drei beispielhaften Projekten herausgearbeitet werden, welche Kriterien in welcher Gewichtung für die Entscheidung der einzelnen BA-Mitglieder von Bedeutung sind.

Es wird vereinbart, ~~dass in Zukunft die BA-Mitglieder, die gegen ein Projekt stimmen,~~ die Ablehnungsgründe ähnlich wie bei Auflagen direkt im Begleitausschuss zu formulieren ~~müssen~~ und ~~jene~~ im BA-Protokoll festzuhalten ~~sind~~. Der Vorschlag SALLETMAIERS, zuerst alle Projekte vorzustellen und erst am Schluss der Sitzung über Genehmigung oder Ablehnung bzw. Zurückstellung zu entscheiden, stößt nicht auf Zustimmung.

TOP 2: Qualität von Projekten, Rolle der KSG, Rolle der RKs bei der Projektentwicklung

Um die Qualität der Projekte zu erhöhen, appelliert SCHRÖTTER an die RKs, noch mehr Wert auf den Inhalt und dessen Formulierung im Antrag bzw. am Projektdatenblatt zu legen. Nachfragen der BA-Mitglieder aufgrund mangelnder Information und dadurch entstehender Verständnislücken können sich so in Grenzen halten.

Auch in Zukunft sollen die Projekte vor der Vorlage im Begleitausschuss in der KSG abgestimmt werden. Um etwaige Anregungen zu den Projekten berücksichtigen zu können, hat die jeweilige Sitzung zumindest 5-6 Wochen vor dem Begleitausschuss zu erfolgen. Tischvorlagen als Beilage zu den mit den BA-Sitzungsunterlagen verschickten Projektdatenblättern hält SCHRÖTTER für ungünstig, da die

[1] Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

BA-Mitglieder keine Möglichkeit zur Vorbereitung haben und akut entscheiden müssten (Anmerkung der VB: Tischvorlagen müssen sich – wie in der Geschäftsordnung zum BA vorgesehen – unbedingt auf Einzelfälle beschränken!).

Für die 17. KSG- bzw. 10. BA-Sitzung wird folgender Zeitplan festgelegt:

Was?	Wann?
Projekte vollständig im ATMOS, dreiteilige Projektprüfung abgeschlossen	04.10.10, 12:00
Versendung der Sitzungsunterlagen für die 17. KSG (inkl. Projektdatenblätter)	05.10.10
Sitzung der 17. KSG	11.10.10
ggf. Nachbesserungen der Projektanträge	KW 41 + 42
ATMOS-Einträge vollständig (Monitoring-Deadline)	21.10.10, 12:00
Versenden der BA-Unterlagen	28.10.10

Da es immer wieder zu Argumentationsproblemen hinsichtlich der Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen kommt, wurde bereits in der Sitzung des 7. Begleitausschusses festgelegt, dass bei Projekten, die aus dem thematischen Nahbereich von ESF und ELER (bzw. LEADER) kommen, von der LP-RK eine schriftliche Erklärung der jeweils zuständigen Behörde einzuholen ist, um die Abgrenzung zu anderen Gemeinschaftspolitiken sicherzustellen. Die KSG-Mitglieder regen an, dies nochmals beim BA deutlich zu machen.

Hinsichtlich der Rolle der RKs in der Projektentwicklung betonen die RK-Vertreter, dass sie in den Prozess zwar randlich eingebunden sind und versuchen, den Projektträger positiv zu beraten; die Entwicklung der Projekte liegt jedoch in der Verantwortung der Antragsteller.

KLEIN berichtet von einem Projekt zum Thema „Elektronische Gästekarte“, das für die Region Oberallgäu derzeit ausgearbeitet wird. Da es in den Inhalten jedoch einem bereits genehmigten Projekt im Ostallgäu ähnelt, stellt sich die Frage, ob es hier im Sinne der haushaltrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit Fördergeldern durch Nutzung von Synergien in den beiden Systemen nicht zu einer erheblichen Kosteneinsparung kommen könnte. Um die betreffenden technischen und inhaltlichen Zusammenhänge zu klären, ist es denkbar, einen externen Gutachter einzubinden, der aus der Technischen Hilfe der zuständigen RK finanziert werden könnte.

TOP 3: EFRE-Mittelfluss und n+2

Mit In-Kraft-treten der VO (EG) Nr. 539/2010 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1083/2006 per 16.06.2010 wurde Art. 93 dahingegen abgeändert, dass die Jahrestranche 2007 auf die Mittelbindungen von 2008-2013 jeweils zu 1/6 hinzu zurechnen ist. Dadurch ist n+2 für das Jahr 2010 wesentlich entschärft. Trotzdem appelliert GNEIß an die RK-Vertreter, den EFRE-Zahlungsfluss voranzutreiben.

Die einzelnen RKs berichten, wie viel EFRE-Mittel derzeit zur Prüfung vorliegen bzw. bis Jahresende noch ausbezahlt werden können (die Angaben beziehen sich dabei ausschließlich auf die LP bzw. PP der jeweiligen RK):

RK	geplante EFRE-Auszahlungen aufgrund vorliegender Abrechnungen	weitere EFRE-Auszahlungen bis Jahresende (geschätzt)
OÖ	€ 350.000-400.000,-	€ 200.000,-
Sbg	€ 550.000,-	€ 970.000,-
Tir	€ 150.000,-	~~€ 300.000,-~~ € 500.000,-

Vbg	Vertreter der RK bei der Sitzung nicht anwesend und derzeit nicht erreichbar.	
Schw		€ 450.000,-
Obb	€ 600.0000,-	~~€ 400.000,-~~
Ndb		€ 500.000,-

Als Diskussionsgrundlage zum EFRE-Mittelfluss wurde im Vorfeld zur Sitzung eine Projektliste mit dem Vergleich zwischen geplanten Abrechnungszeiträumen und den tatsächlichen Auszahlungen an die RKs verschickt (Beilage 2). Insbesondere angesprochen werden jene Projekte, deren Abrechnungstermin(e) bereits ein Jahr und länger zurückliegen und bislang noch keine EFRE-Auszahlung erfolgt ist:

- J00031 (1. Zwischenabrechnung 01.01.-31.12.08): Die FLC wird ausschließlich von Salzburg durchgeführt, aber Rückfragen in Oberbayern sind erforderlich. Das Projekt konnte erst jetzt abschließend geprüft werden, da noch einige Nachfragen offen waren (Umstellung von Geschäfts- auf Leistungsjahr, Problematik der Bestätigung von nationaler Kofinanzierung, etc.). Die 1. Auszahlung ist vor wenigen Tagen erfolgt, die 2. Abrechnung liegt vor.
- J00052 (1. Zwischenabrechnung 05.03.-31.12.08): Die Abrechnungen 1-3 liegen der FLC vor, aber es gibt jede Menge Nachfragen. Weiters hat der oberbayer. PP über den LP abgerechnet, was noch zu ändern ist.
- J00061 (1. Zwischenabrechnung 01.01.08-25.01.09): Die 1. Auszahlung kann noch nicht erfolgen, da die nationalen Förderzusagen bislang nicht vorliegen.
- J00072 (1. Zwischenabrechnung 01.06.08-25.01.09): Die 1. Auszahlung ist vor wenigen Tagen erfolgt.
- J00074 (1. Zwischenabrechnung 01.01.08-25.01.09): Die Unterlagen für die 1. ~~Abrechnung~~ Auszahlung liegen nun ~~zur Prüfung~~ vor, die Auszahlung wird in Bälde erfolgen.
- J00104 (2. Zwischenabrechnung 01.11.08-30.04.09): Beim oberbayer. Partner wird die Einhaltung des Vergaberechts im Zusammenhang mit einem vergebenen Dienstleistungsauftrag hinterfragt, eine endgültige Entscheidung steht jedoch noch aus.
- J00125 (Endabrechnung 27.02.08-28.02.09): Alle Fragen konnten nun geklärt werden; eine Auszahlung wird ehestens angewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 1 des EFRE-Fördervertrags verpflichtet sich der LP, spätestens vier Monate nach einem Abrechnungstermin die entsprechenden Unterlagen zur Prüfung vorzulegen. Im Rahmen der KSG wurde festgelegt, dass damit die Vorlage des inhaltlichen und finanziellen Gesamtberichts zum Mittelabruf verstanden wird. Unter Berücksichtigung der 3-monatigen Kontrolle durch die FLC, müssen alle Projektteilnehmer spätestens einen Monat nach Ende eines Abrechnungszeitraums ihre Abrechnungsunterlagen bei der jeweils zuständigen RKs bzw. FLC-Stellen einreichen.

Die RKs gehen unterschiedlich damit um, wenn die Projektträger die Abrechnungen nicht zeitgerecht einreichen: Einige informieren die jeweiligen Projektteilnehmer über die erforderliche Vorlage, andere RKs gehen nicht aktiv auf die Projektträger zu. Seitens der Verwaltungsbehörde wird vorgeschlagen, die Projektteilnehmer aktiv auf die erforderliche Vorlage der Zwischenabrechnung hinzuweisen. Um die oben dargestellten Verzögerungen zu vermeiden, kommt die KSG überein, dass Nachforderungen zu den Zwischenabrechnungen maximal einmal erfolgen können. Sollten gewisse Punkte danach noch nicht zu klären sein, sind die betroffenen Belege zurückzustellen und können erst beim nächsten Abrechnungstermin abermals zur Prüfung vorgelegt werden. (Diese Vorgehensweise wurde beim 2. Treffen der FLC-Prüfer präsentiert und im Protokoll festgeschrieben.)

Für die Freigabe der EFRE-Auszahlungsanweisungen im ATMOS wird von den LP-RKs eine Reihe von Unterlagen benötigt. Da die Vorgehensweise hier nicht bei allen RKs gleich gehandhabt wird, wird zur Vereinfachung und einheitlichen Vorgehensweise Folgendes vereinbart: Der inhaltliche und finanzielle Bericht über den Fortschritt des Gesamtprojekts ist der LP-RK verpflichtend vorzulegen und ins

DMS einzustellen. Ebenfalls verpflichtend durch die jeweilige Partner-RK ins DMS hochgeladen werden müssen die Prüfbestätigungen und inhaltliche Berichte aller Projektteilnehmer.

Sanktionen bei Verfehlen der Regel n+2

Sollte es trotz der Entschärfung der Situation bzgl. n+2 durch die Änderung der VO (EG) 1083/2006 zu einem Mittelverfall kommen, muss eine Lösung über die Aufteilung der verfallenen Mittel gefunden werden. Dabei gehen die Vorschläge von Aliquotierung auf alle RKs bis hin zum Verursacherprinzip, was jedoch schwer zu eruieren sein wird, weit auseinander. Eine Einigung kann vorerst nicht erzielt werden. SCHRÖTTER kündigt an, bis Sommer 2011 ein Frühwarnsystem vorzubereiten, um ggf. rechtzeitig auf die Gefahr einer Rückzahlung reagieren zu können.

TOP 4: Unregelmäßigkeitsmeldungen, Bagatellgrenzen bei Rückforderungen

Vor wenigen Tagen wurden die aktuell erforderlichen Formulare für Unregelmäßigkeitsmeldungen durch die Prüfbehörde zur Verfügung gestellt; sie stehen auf der Programm-Homepage zur Verfügung. In diesem Zusammenhang stellt sich nunmehr die Frage, an wen die Meldungen zu richten sind. Derzeit werden die Unregelmäßigkeitsmeldungen in Österreich an die Abt. IV/4 beim BKA geschickt. Nach den übermittelten Unterlagen durch die Prüfbehörde sollen in Zukunft alle Meldungen aber direkt an die Prüfbehörde (BKA, Abt. IV/3) übermittelt werden (Anmerkung der VB: Dies widerspricht der VO 1828/2006, wonach der Mitgliedsstaat die quartalsweisen Meldungen an die Kommission machen muss). BRUCKMOSER wird ersucht, den Sachverhalt zu klären.

Grundsätzlich ist in Österreich zwischen den quartalsmäßigen Leermeldungen und den tatsächlichen Unregelmäßigkeitsmeldungen zu unterscheiden:

- Quartalsmäßige Leermeldungen der österreichischen RKs wurden bislang bei der VB gesammelt und von dieser an die Prüfbehörde übermittelt. Es wird vereinbart, dass in Zukunft die Meldungen direkt von den RKs an das BKA übermittelt werden ~~(cc an die VB!)~~; dies gilt bis 2015 auch für das Programm INTERREG IIIA; das GTS wird in den Ablauf nicht eingebunden.
- Unregelmäßigkeitsmeldungen sind von den einzelnen RKs umgehend an das BKA zu übermitteln. Unregelmäßigkeitsmeldungen sind nur erforderlich, wenn die zertifizierten Kosten, bei denen eine Unregelmäßigkeit aufgetreten ist, bereits in einen Zahlungsantrag nach Brüssel eingegangen sind.

REITMAIER berichtet, dass im RWB-Programm Bayern derzeit alle Unregelmäßigkeitsmeldungen direkt von den einzelnen Bewilligungsstellen an die Prüfbehörde übermittelt werden; eine Übertragung der Aufgabe an die Bescheinigungsbehörde wird überlegt. Quartalsweise Leermeldungen sind ebenfalls erforderlich (siehe Anlage 31-1 des RWB-Handbuches). ~~werden vom BStMWIVT nicht eingefordert, obwohl dies lt. VO (EG) Nr. 1828/2006 vorgesehen wäre. Da diese Vorgehensweise jedoch von der EK in der Vergangenheit akzeptiert worden ist, soll sie bis auf weiteres beibehalten werden.~~

Anlässlich einer Anfrage des österreichischen Bundeskanzleramtes hält die EK klar fest, dass jeder Mitgliedsstaat die Pflicht hat, zu Unrecht ausbezahlte Beträge wieder einzuziehen, wobei diese Verpflichtung keinerlei Schwellenwerten oder Einschränkungen unterliegt. REITMAIER berichtet, dass in Bayern die Diskussion darüber noch im Gange ist. Aus Sicht der Bescheinigungsbehörde ist ein Aussetzen der Anwendung der Bagatellgrenzen nicht erforderlich: die Fälle müssen lediglich erfasst und der EK mitgeteilt werden können. (Anmerkung: Mittlerweile wurde festgelegt, die Daten beim bayer. RWB-Programm im Rahmen der Eingaben in die EU-Datenbank zu erfassen und auf Anfrage der EK zur Verfügung zu stellen.)

Im ATMOS sind alle Unregelmäßigkeiten zu erfassen; seitens des Mitgliedsstaates sind jedoch nur Unregelmäßigkeiten mit einem Schaden von mehr als € 10.000,- an die EK zu melden.

TOP 5: 2. Treffen der FLC-Prüfer – kurze Vorbesprechung

Mitte Juni hat eine Stichprobenprüfung der Second level Control in Tirol und Salzburg stattgefunden, bei der auch die VB anwesend war. Die Prüfungen sind grundsätzlich positiv verlaufen; die Prüfberichte stehen noch aus. GNEIß hat jedoch Aktenvermerke verfasst, die den betroffenen RKs zur Verfügung gestellt werden. HILGER regt an, Informationen über Besonderheiten im Sinne der Qualitätsverbesserung auch an andere FLC-Stellen weiter zu geben.

WOLF berichtet, dass die Prüfungen in Bayern bereits abgeschlossen sind, hier jedoch weder die VB bzw. das BStMWIVT noch die betroffenen RKs von den Terminen in Kenntnis gesetzt worden sind. Auch hier liegen bislang keine Prüfberichte vor.

Es wird vereinbart, dass Prüfungen eines Projektteiles durch die SLC als Vor-Ort-Kontrolle angerechnet werden können, wenn die betroffene RK daran beteiligt gewesen ist und die Qualität dieser Beteiligung den Anforderungen einer Vor-Ort-Kontrolle entsprochen hat; das Protokoll für die Vor-Ort-Überprüfung ist auszufüllen. Dies ist unabhängig davon, ob das Projekt zu Jahresbeginn als zu prüfendes ausgewählt worden ist oder nicht, möglich.

Ein wesentliches Thema bei den Prüfungen der SLC war die Einhaltung der Vergabegesetze, ein Bereich, der von den FLC-Prüfern jedoch nur schwer abschließend beurteilt werden kann. Die FLC kann eine Prüfung in der Detailschärfe, wie sie von der SLC erfolgt, nicht gewährleisten. Hilger regt an, dass die VB diese Problematik mit der SLC abklären soll. Weiters weist SCHRÖTTER nochmals auf die unbedingte Beachtung der Vergabegesetze hin. Im Sinne der Transparenz wird sich die VB darum bemühen, Prüfbögen und Checklisten, welche die SLC verwendet, zu erhalten.

SCHRÖTTER berichtet, dass die von Sektionschef DOSSI, BKA, Sektion IV versprochene Schlichtungsstelle für Rechtsstreitigkeiten zwischen der Prüfbehörde und den Förderstellen lt. einer Aussage von Fr. Mag. Rafalzik während der Systemprüfung der Verwaltungsbehörde eher nicht in absehbarer Zeit eingerichtet werden wird, jedoch dringend erforderlich sei. Weiters erläutert er, dass die wie in der abgelaufenen Programmperiode üblichen Treffen der Finanzprüfergruppe wahrscheinlich ohne Beisein von VB / GTS stattfinden und keine Informationen zum jährlichen Prüfbericht vorliegen. Auch hier wird die VB Transparenz und Informationen von der PB einfordern.

Zur Vorbereitung des 2. Treffens der FLC-Prüfer wurden die FLC-Prüfer per Mail vom 26.05.2010 aufgefordert, Fragen bekannt zu geben, die beim Treffen thematisiert werden sollen; die Rückmeldungen waren jedoch spärlich.w

TOP 6: Halbzeitbroschüre

Ähnlich wie in der vergangenen Programmperiode soll nun Zwischenbilanz gezogen werden, was im Programm bereits umgesetzt wurde. In einer 24-seitigen Broschüre werden ausgewählte Projekte der einzelnen Aktivitätsfelder vorgestellt; Informationen zum Programm allgemein sowie Kurzstatements von Projektträgern (die ausgewählten Personen werden von den RK-Vertretern demnächst bekannt gegeben) bilden den Rahmen. Die Höhe der Auflage soll 5.000 bis 8.000 Stück betragen. BRÜCKLER stellt den Layout-Entwurf sowie das Seitenkonzept vor. Zur Klärung der Detailfragen wird ein Redaktionsteam bestehend aus GTS (BRÜCKLER), VB (GNEIß), HILGER, JULINEK, KLAHR und WOLF gegründet; welches sich am 15.07.2010 sowie am 30.08.2010 treffen wird.

TOP 7: Aktuelles zur Cross programme Evaluierung

Ende Juni hat die Abschlussveranstaltung der von INTERACT initiierten Cross programme Evaluierung in Wien stattgefunden; EMPL und GNEIß haben daran teilgenommen. Derzeit liegen zwei Berichte vor; eine Kurzfassung steht noch aus:

- programmbezogener Bericht (Datensammlung aus Interviews und Fragebogenerhebungen)
- Gesamtbericht (im Entwurf, die Endversion ist für Ende Juli geplant)

Die Evaluierung ist nur als Vergleich zwischen den 14 beteiligten Programmen zu sehen und erhebt keinen Anspruch auf eine Evaluierung im eigentlichen Sinn; der Bericht beinhaltet keine Analysen, keine Lösungen oder Bewertungen. Grundtenor des Projektes war und ist es, von anderen Programmen zu lernen. Die gewonnen Erkenntnisse sollen in die Planung von ETZ 2013+ einfließen; eine Änderung der Abläufe in der laufenden Programmperiode ist nicht vorgesehen.

TOP 8: ETZ nach 2013

Die EK hat bereits damit begonnen, die nächste Förderperiode zu planen. Dazu hat im Rahmen von INTERACT am 01./02.06.2010 ein Workshop in Brüssel stattgefunden, an dem GNEIß teilgenommen hat. Erkennbare Schwerpunktthemen waren:

- mehr Flexibilität im Fördergebiet und bei den potenziellen Begünstigten
- Programmfokus auf einzelne Themen
- Projektentwicklung Richtung top-down in grenzüberschreitenden Programmen
- Zusammenlegung von Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde
- keine Kontrolltätigkeiten durch Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde
- Vergabe der EFRE-Mittel für jedes Programm, keine Aufteilung nach Mitgliedsstaaten
- Harmonisierung von Dokumenten
- Branding für alle ETZ-Projekte (z.B. einheitliches INTERREG-Logo)
- Programmabwicklung durch EVTZs
- stärkerer Fokus auf strategische Ausrichtung der Projekten

Im Rahmen der Konferenz „20 Jahre ETZ“ Ende September in Tournai, Belgien wird auch die Zukunft der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit ein Thema sein. Um sich aktiv in die Diskussionen einzubringen, wird ein Treffen der Entscheidungsträger des Programms Bayern – Österreich im Herbst vereinbart, bei dem v.a. bereits vorhandene Informationen gebündelt und ausgetauscht sowie grobe Pläne für die weitere Vorgehensweise formuliert werden sollen. In dem Zusammenhang sollen auch einige Punkte aus der oben erwähnten Cross programme Evaluierung diskutiert werden.

REITMAIER berichtet von einer Überlegung der EK, in Zukunft endabgerechnete Projekte jeweils mit Jahresende im Bezug auf das Programm abzuschließen und nicht wie bisher im Rahmen des Schlussberichtes.

Weiters informiert SCHRÖTTER über Überlegungen der EK, die Fördergebiete von NUTS III- auf NUTS II-Einheiten auszudehnen, sodass im Falle das Programms Bayern – Österreich jeweils auch die gesamten Regierungsbezirke von Schwaben, Ober- und Niederbayern sowie die gesamten Bundesländer Tirol, Salzburg und Oberösterreich abgedeckt werden würden.

TOP 9: Auftragsvergaben ERP-Fonds

Da die Auftragsvergabe an den ERP-Fonds von der Prüfbehörde beanstandet worden ist, hat die Bescheinigungsbehörde das Projekt J00099 „Monitoring und zahlungsdurchführende Stelle“ für Auszahlungen gesperrt. Die VB hat ein juristisches Gutachten durch die Anwaltskanzlei Saxinger, Chalupsky

& Partner eingeholt, wonach die Auftragsvergabe rechtskonform durchgeführt worden ist. Dieses wurde der Prüfbehörde bereitgestellt, die Reaktion der Prüfbehörde steht noch aus.

TOP 10: Allfälliges

- **Termine**

Was?	Wann?	Wo?
17. Sitzung der KSG	MO, 11.10.2010	Salzburg
Workshop ETZ 2013+	DI, 12.10.2010	Salzburg

- **Jahresveranstaltung 2010**
  Die diesjährige Jahresveranstaltung findet am 17.11.2010 in Lindau am Bodensee gemeinsam mit dem ABH-Programm statt. Das GTS wird gemeinsam mit dem GTS des ABH-Programms die Koordinierung dieses Treffens übernehmen. Themenvorschläge für die Sitzung werden gerne angenommen.

- **Prüfung der RK Schwaben durch die VB**
  Die im Frühling 2010 durch die Verwaltungsbehörde durchgeführte Systemprüfung bei der RK Schwaben wird von der Prüfbehörde als nicht geeignet im Sinne der Prüfkriterien der Prüfbehörde anerkannt; eine eigene Prüfung durch die Prüfbehörde bzw. durch die bayerische Prüfstelle ist angedacht.

- **Indikatoren im ATMOS**
  Die Indikatoren werden ausschließlich auf Hauptprojektebene zugewiesen; dabei wird zwischen allgemeinen, numerischen und prioritätsabhängigen Indikatoren unterschieden. Die Grundinformation dazu kommt aus dem Projektantrag, kann jedoch bei Bedarf von der LP-RK geändert bzw. ergänzt werden. Bei Abschluss eines Projektes ist es zusätzlich erforderlich, die numerischen Indikatoren (Ergebnisindikatoren) auszufüllen. GNEIß appelliert an die RKs, diesen Arbeitsschritt – der unumgänglich ist – zeitgerecht durchzuführen (Details siehe Leitfaden „FAQs zum Eingabemodul EMO" Pkt. 1, Registerkarte 7).

  Weiters informiert GNEIß über eine Pilotstudie von INTERACT zum Thema „Messen der Ergebnisse von Europäischer Territorialer Zusammenarbeit“. Hintergrund der Studie ist, dass es derzeit nahezu unmöglich ist, die zahlreichen Programme untereinander zu vergleichen, da keine einheitlichen Indikatoren verwendet werden. In Form eines knapp zweiseitigen Fragebogens werden die Lead-Partner gebeten, Angaben zu ihrem Projekt zur Verfügung zu stellen. Das Pilotprojekt läuft bis Sommer 2011; 19 Programme (nicht das zwischen Österreich und Bayern) sind unter der Leitung von INTERACT Point Viborg beteiligt.

- **Weiterleitung der EFRE-Mittel von LP zu PP**
  Die Vorgehensweise zur einheitlichen Erfassung der Weitergabe von Fördermitteln vom LP an PP wurde im Rahmen der 15. KSG besprochen. GNEIß erinnert die RKs in diesem Zusammenhang bei der Eingabe den neuen Status „Ausbezahlt/weitergeleitet“ zu setzen.

- **EFRE-Zahlungen an des Wasserwirtschaftsamt Traunstein**
  REITMAIER berichtet von einer Anfrage des Bayerischen Umweltministeriums, ob der Mittelfluss für EFRE-Gelder an das Wasserwirtschaftsamt über das Ministerium gehen kann. In VO (EG) Nr. 1083/206 ist jedoch nur die EFRE-Auszahlung an den Begünstigten vorgesehen.

- **Eigenprojekte der Euregio im Kleinprojektefonds**
  Ist eine Euregio selbst der Projektträger im Kleinprojektefonds, wird die Fördervereinbarung von der Euregio vorbereitet und zur Unterfertigung an die VB als Fördergeber übermittelt.
- **EFRE-Aufteilung zwischen den bayerischen RKs**
  Da die Ausschöpfung der gemeinsamen EFRE-Mittel auf die bayerischen RKs derzeit sehr unterschiedlich verteilt ist, haben sich die RKs in Absprache mit dem BStMWIVT darauf geeinigt, vorerst für jede RK eine gewisse Summe des noch verbleibenden EFRE-Geldes zu reservieren. Dadurch soll das Ungleichgewicht gemildert werden. Diese Vereinbarung gilt vorerst bis Ende 2010 und wird bei Bedarf adaptiert.
- **Kalender und Notizhefte als Giveaways**
  Aus dem Budget der Technischen Hilfe sollen demnächst als Publizitätsmaßnahmen Kalenderbücher für das Jahr 2011 sowie Notizhefte jeweils im Format A5 in Auftrag gegeben werden. Es wird eine Stückzahl von je 500 vereinbart.
- **FLC-Leitfaden von INTERACT**
  BRUCKMOSER berichtet von einem interessanten Leitfaden zum Thema FLC, welcher auf der Homepage von INTERACT zur Verfügung steht.
- **Veranstaltung der Euregio Inntal**
  SCHRÖTTER informiert über eine Veranstaltung der Euregio Inntal, welche im Anschluss an die Generalversammlung der Euregio am 09.07.2010 in Herrenchiemsee stattfinden wird. Dabei wird der bayerische Finanzminister FAHRENSCHON zum Thema „Wirtschaftliche Chancen in (Grenz-)-Regionen" referieren und danach gemeinsam mit dem Tiroler Landtagspräsident VAN STAA und Rosenheims Landrat NEIDERHELL am Podium diskutieren.
- **Hübschle verlässt das Programm**
  WOLF berichtet, dass Hr. Wolfgang HÜBSCHLE voraussichtlich per 01.10.2010 zur ständigen Vertretung Bayerns nach New York wechselt und somit seine Aufgaben im Programm Bayern – Österreich 2007-2013 abgibt; die Nachfolge ist noch nicht geregelt.

SCHRÖTTER bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 14:30.

Protokoll: Ursula Empl (GTS), Salzburg, am 5. Juli 2010 (ergänzt durch Anmerkungen der VB)

Beilagen:
Beilage 1: Anwesenheitsliste
Beilage 2: Liste der vorgesehenen Abrechnungen und der tatsächlich getätigten Auszahlungen